

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

43. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 05.06.2014 Nr. 22

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
02.06.2014	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Harburg	439
03.06.2014	Bau- und Planungsausschuss	441
	<u>Gemeinde Drage</u>	
21.05.2014	Klarstellungssatzung für den Bereich Schwinder Straße (Ortsteil Schwinde) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	443
	<u>Gemeinde Eyendorf</u>	
27.05.2014	Bebauungsplan „Osterfeld“, 3. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift	447
	<u>Gemeinde Toppenstedt</u>	
27.05.2014	Bebauungsplan „Nindorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift	448

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

**Landkreis
Harburg**

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

über

die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Harburg

Der Kreistag des Landkreises Harburg hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2014 die Durchführung der öffentlichen Auslegung der Änderung, Ergänzung und Neubekanntmachung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 in der Fassung der Änderung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 3 Absatz 3 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 252) beschlossen.

Die eingetretenen Veränderungen in den raumordnerischen Randbedingungen seit der Aufstellung des RROP 2000/2007 sowie die Neuaufstellung des Landesraumordnungsprogramms 2008/2012 machen eine grundsätzliche Überarbeitung notwendig. Es handelt sich thematisch um eine vollständige Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms. Es werden die Ziele und Grundsätze zur „gesamträumliche Entwicklung des Landkreis Harburg und seiner Teilräume“, zur „Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“, zur „Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“ und zur „Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotentiale“ dargestellt. Räumlich ist das gesamte Kreisgebiet betroffen. Der Satzungsentwurf, bestehend aus

1. Zeichnerischen Festlegungen,
2. Textlichen Festlegungen,
3. Begründung,
4. Umweltbericht

kann in der Zeit vom

Montag, 23. Juni 2014 bis Freitag, 22. August 2014

beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, Gebäude B, Zimmer 243, während der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Weiterhin können die Unterlagen auf der Internetseite <http://www.landkreis-harburg.de/rrop2025> eingesehen werden.

Ferner besteht die Möglichkeit die Unterlagen in den Verwaltungen der Städte Buchholz und Winsen (Luhe), der Gemeinden Neu Wulmstorf, Rosengarten (Nenndorf), Seevetal (Hittfeld) und Stelle sowie in den Samtgemeinden Elbmarsch (Marschacht), Hanstedt, Hol-

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee



P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"



lenstedt, Jesteburg, Salzhausen und Tostedt einzusehen. Die Samt- und Einheitsgemeinden informieren hierzu selbstständig über Ort und Zeit der Auslegung.

In die Planung sind Umweltinformationen aus dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Harburg u. a. zur Bestandssituation der Schutzgüter Boden, Wasser, Arten und Lebensgemeinschaften sowie Landschaftsbild und Erholungseignung eingeflossen. Die Daten sind auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht worden. Ferner liegt eine Ergänzung des Fachbeitrags zur Landwirtschaft vor.

Zum Thema Windkraft liegen Stellungnahmen von Gemeinden und Landkreisen vor, in denen Umweltaussagen zur Betroffenheit von Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild und Erholungswert einhalten sind. Des Weiteren liegt ein Gutachten zur Windhöffigkeit vor, das ebenfalls im Internet direkt eingesehen werden kann.

Es liegen öffentlich zugängliche, internetbasierte Daten der Umweltdienststellen des Landes Niedersachsen und des Bundes zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft, Verkehr, Flora, Fauna, Richtfunk sowie zu Rohstoffen vor.

Bis zum 5. September 2014 kann jedermann schriftlich oder elektronisch Stellung zu dem Entwurf nehmen. Stellungnahmen sind zu richten an

Landkreis Harburg
Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

Ebenfalls kann die Stellungnahme an die E-Mail-Adresse raumordnung@lkharburg.de abgegeben werden.

Ferner besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme zur Niederschrift in der Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung in der Kreisverwaltung, Haus B, Zimmer 243 abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt (§ 3 Abs. 4 NROG).

In Vertretung

Rainer Rempe
(Erster Kreisrat)



Winsen (Luhe), den 02. Juni 2014



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 3. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 11.06.2014

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sornitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207-500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Gläubiger ID:
De2520400000034051

Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Mittwoch 07:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2013 und 13.03.2014 -
öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Instandsetzung der Canteleubrücke im Zuge der K 28 in Buchholz
- 10 Bauprogramm 2014/15 - Änderung
- 11 Anregungen und Beschwerden
- 12 Anfragen
- 12.1 Campingplätze im Landkreis Harburg
Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 19.05.2014
- 13 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Gemeinde Drage
Der Bürgermeister



Bekanntmachung **über die Klarstellungssatzung für den** **Bereich Schwinder Straße (Ortsteil Schwinde)**

Gemäß § 34 (4) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Innenentwicklungsnovelle vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 40 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 307) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Drage in der Sitzung am 21.05.2014 die Klarstellungssatzung für den Bereich „Schwinder Straße“ als Satzung – einschließlich Begründung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke zwischen den Gebäuden Schwinder Straße 90 bis zur Gemeindegrenze Drage/Marschacht im Ortsteil Schwinde. Die Satzung und der Geltungsbereich sind als Anlage der Bekanntmachung beigelegt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Drage unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

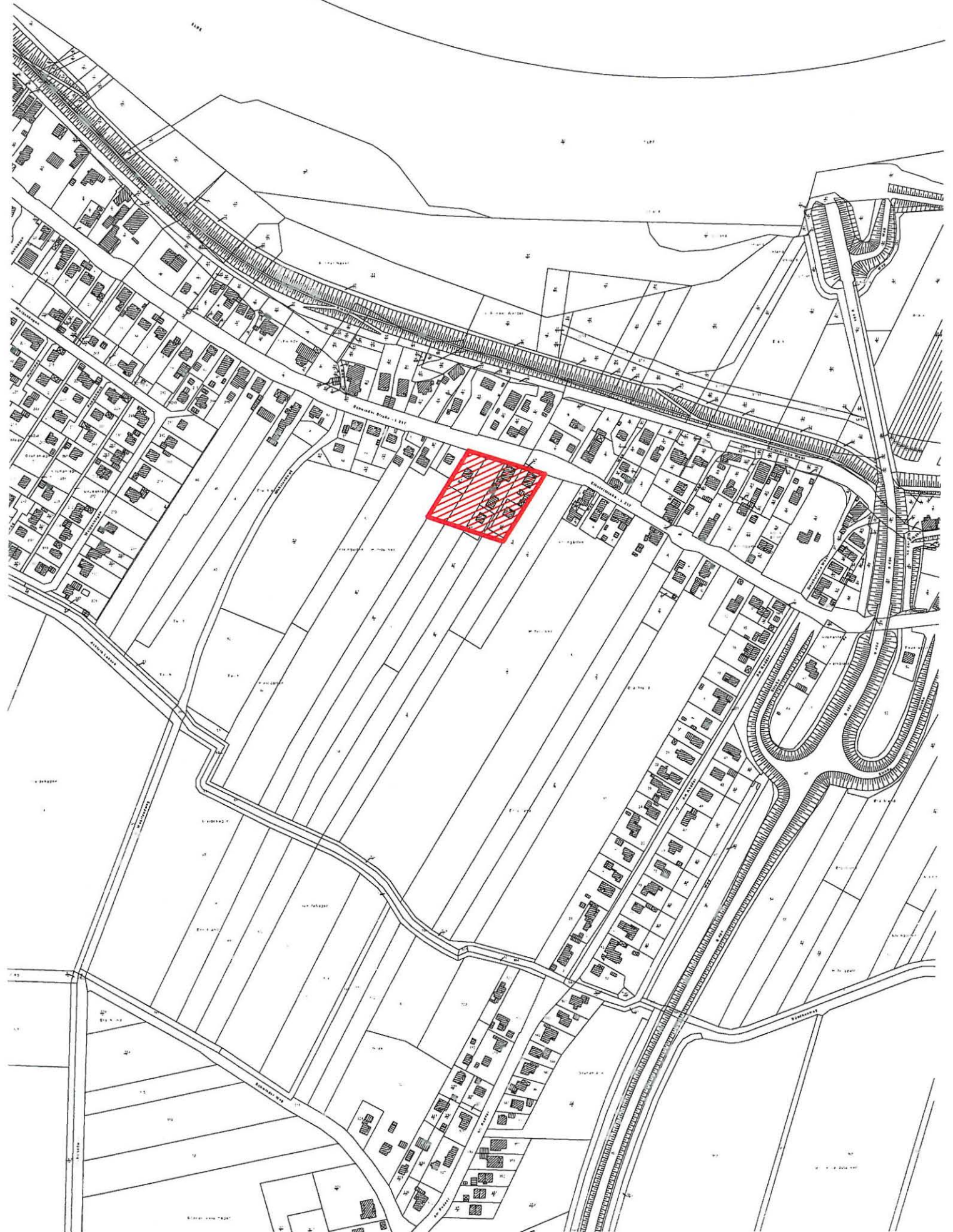
Die Klarstellungssatzung mit der Begründung können bei der Gemeinde Drage, Winsener Straße 40 in 21423 Drage während der Besuchszeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Die Klarstellungssatzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Drage, den 21.5.2014

gez. Harden
(Bürgermeister)

Übersichtsplan M. 1:5000





**Klarstellungssatzung
für den Bereich Schwinder Straße
gemäß
§ 34 Abs. 4 Satz 1
Nr. 1 BauGB**

2. SATZUNGSTEXT

Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich Schwinder Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. S. 1509) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Drage auf seiner Sitzung am 21.05.2014 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) der Gemeinde Drage im Bereich der Schwinder Straße umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt und farbig unterlegt ist.

(2) Die beigefügte Karte (Maßstab 1 : 2000) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Drage, den 21.05.2014
(Bürgermeister)



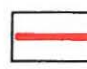
Klarstellungssatzung nach §34(4) Satz 1 BauGB

- Gemeinde Drage, Ortsteil Schwinde - für den Bereich Schwinder Straße

Stand : 17.03.2014

Maßstab : 1:2000

Planzeicherklärung

 Abgrenzung des Innenbereichs (§34 BauGB)

 Innenbereich nach § 34 BauGB

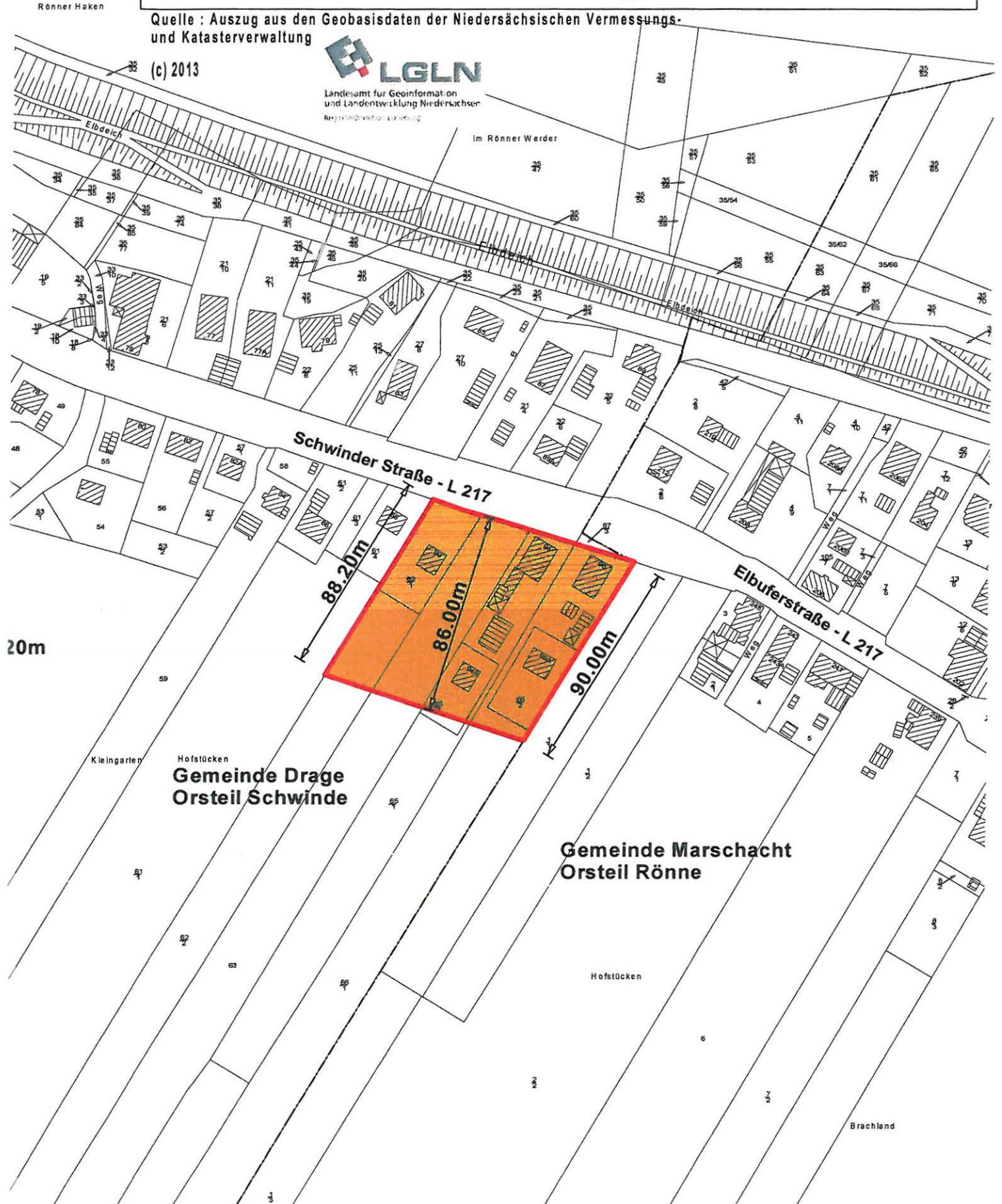


Quelle : Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

(c) 2013



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regierungspräsidium Lüneburg



Gemeinde Drage
Ortsteil Schwinde

Gemeinde Marschacht
Ortsteil Rönne

20m



Gemeinde Eyendorf

- Der Bürgermeister -

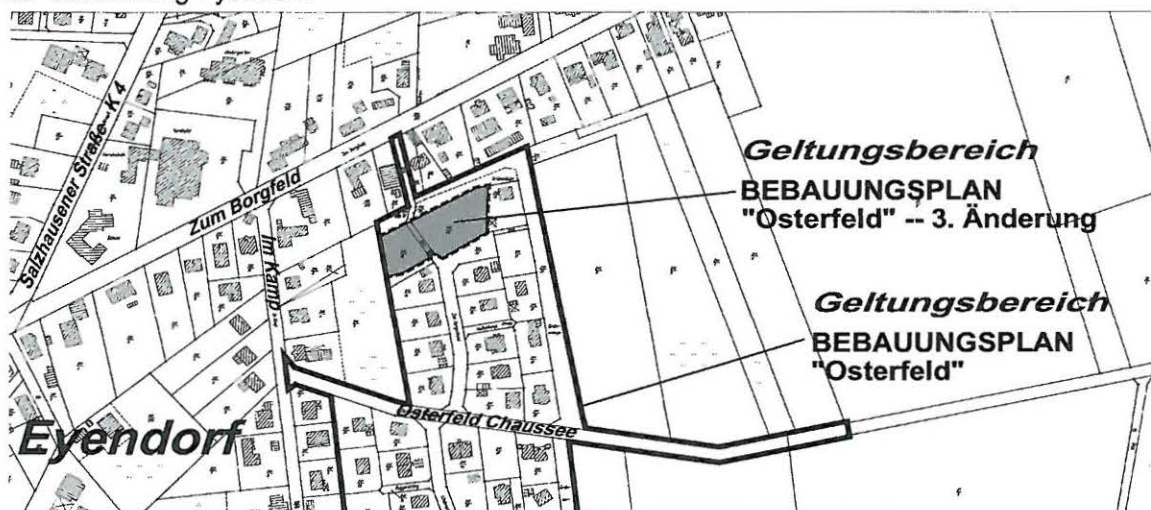
BEKANNTMACHUNG

Auf Grund des § 34 (5) Satz 4 i.V.m. § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.6.2013 (BGBl. I S. 1548) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Eyendorf in seiner Sitzung am 20.05.2014 den

Bebauungsplanes "Osterfeld" – 3. Änderung

als Satzung sowie die zugehörige Begründung beschlossen hat. Die örtliche Bauvorschrift gilt fort.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes – 3. Änderung, der aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich ist, erfasst Teile der Flurstücke 244/23, 244/25 und 246/10 der Flur 2 in der Gemarkung Eyendorf:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2006 (Gemarkung Eyendorf, Flur 2)

LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGLN)

Der **Bebauungsplan "Osterfeld" – 3. Änderung** und die zugehörige Begründung liegen im Gemeindebüro in Eyendorf, Salzhausener Str. 2, Telefon 04172/7220 während der Sprechstunden der Gemeindeverwaltung (*dienstags und donnerstags von 15³⁰ - 18³⁰ Uhr*) für jedermann öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 (1) BauGB sind

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes – 2. Änderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird gemäß § 44 (5) BauGB auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Schadensansprüchen hingewiesen.

Der **Bebauungsplan „Osterfeld“ – 3. Änderung** wird mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg rechtsverbindlich.

Eyendorf, den 27.05.2014

(Dr. R. Spieker)



Gemeinde Toppenstedt
Der Gemeindedirektor

BEKANTMACHUNG

Bebauungsplan „Nindorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Toppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.04.2014 den Bebauungsplan „Nindorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite graue Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan „Nindorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann bei der Gemeinde Toppenstedt Hauptstraße 28 in 21442 Toppenstedt, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Toppenstedt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Toppenstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan „Nindorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Toppenstedt, den 27.05.2014


.....
- Gemeindedirektor -



Übersichtsplan

Bebauungsplan „Nindorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift



Quelle: Antrag zur örtlichen Bauvorschrift
Vorbereitung und Ausarbeitung
© 2012 Landesamt für Denkmalpflege und
Nahverkehr (LGLN)



Toppenstedt
Ortsteil Toppenstedt